



DER MEHRJÄHRIGE FINANZRAHMEN NACH 2020: (K)EINE CHANCE FÜR EIN NACHHALTIGES EUROPA?

DER KUCHEN WIRD NEU VERTEILT

Brexit, Migration, Verteidigung, (Cyber-)Sicherheit – die EU sieht sich mit Herausforderungen konfrontiert, die die Haushaltsplanung nach 2020 erheblich beeinflussen werden. Der nächste Mehrjährige Finanzrahmen der EU nach 2020 (MFR, engl.: multi-annual financial framework, MFF) wirft seine Schatten voraus. Denn er ist das grundlegende Instrument der Finanzplanung und Haushaltsdisziplin, und spiegelt die politischen Prioritäten der EU wider (Vgl. [AEUV](#), Artikel 310 bis 324). Wie die Chancen für Nachhaltigkeit, Klima- und Naturschutz stehen, möglichst viel vom monetären Kuchen zu bekommen, beleuchtet dieser Steckbrief.

WOHER DAS GELD KOMMT

Auf der [Einnahmenseite](#) des EU-Haushalts stehen erstens Importzölle und Zuckerabgaben als traditionelle Eigenmittel (traditional own resources, TOR). Sie machen rund 10 Prozent der Einnahmen aus, sind aber rückläufig wegen des fortlaufenden Abbaus von Zöllen. Zweitens erhebt die EU eine einheitliche Abgabe auf die Mehrwertsteuer in den Mitgliedstaaten von 0,3 Prozent. Weitere 10 Prozent fließen darüber in den Haushalt. Drittens deckt die EU rund drei Viertel ihrer Einnahmen durch Beitragszahlungen der Mitgliedstaaten. Jedes Land entrichtet 0,73 Prozent des Bruttonationaleinkommens (BNE)¹ an die EU. Zudem gibt es sonstige Einnahmequellen: Bankzinsen, Beiträge von Drittstaaten für bestimmte EU-Programme, Geldbußen und Steuern auf die Gehälter von EU-Mitarbeiter*innen. Die Eigenmittel-Obergrenze bemisst sich am Anteil des gesamteuropäischen BNE und liegt gegenwärtig bei rund 1 Prozent. Die Obergrenze für tatsächlich zu leistende Zahlungen liegt immer darunter, da der EU-Haushalt kein Defizit ausweisen darf. Außerdem entsteht dadurch Spielraum für unerwartete Ausgaben.

Es gibt politische **Korrekturmechanismen**, allen voran der VK-Rabatt für das Vereinigte Königreich, auch [Brittenrabatt](#) genannt. Seit 1985 erhält das Land zwei Drittel der Differenz aus Einzahlungen und finanziellen Leistungen von der EU zurückerstattet. Die Kompensationszahlung wird durch die restlichen Mitgliedstaaten getragen. Allerdings sind Rabatte vom Rabatt eingeführt worden. Deutschland, Österreich, Schweden und die Niederlande zahlen nur 25 Prozent ihres eigentlichen Betrags, um für den Britenrabatt aufzukommen.

WOHIN DAS GELD GEHT: DER AKTUELLE MFR 2014 BIS 2020

Der derzeit gültige MFR stützt sich auf Verordnung [1311/2013](#). Die [Ausgabenseite](#) setzt sich aus Politikfeldern (Rubriken) zusammen und hat für die 7-jährige Laufzeit eine Obergrenze von jeweils rund 1 Billion Euro für Verpflichtungs- und Zahlungsermächtigungen.² Auf das Jahr gerechnet sind dies durchschnittlich 155 Milliarden Euro Verpflichtungsermächtigungen und 146 Milliarden Euro Zahlungsermächtigungen. Zum Vergleich: Im deutschen [Bundeshaushalt](#) 2015 beliefen sich die Einnahmen auf rund 307 Milliarden Euro, die Ausgaben auf 312 Milliarden Euro.

Der aktuelle [MFR](#) beinhaltet 6 Rubriken:

1. Intelligentes und integratives Wachstum

- a) Wettbewerbsfähigkeit für Wachstum und Beschäftigung: Forschung und Innovation, Aus- und Fortbildung, transeuropäische Energie-, Verkehrs- und Telekommunikationsnetze, Sozialpolitik, Unternehmensentwicklung

¹ Engl.: Gross National Income (GNI); es ist [definiert](#) als der Wertmaßstab für die gesamtwirtschaftliche Leistung einer Volkswirtschaft in einem bestimmten Zeitraum. Es umfasst im Gegensatz zum Bruttoinlandsprodukt nicht nur die im Inland produzierten Waren und Dienstleistungen (Inlandskonzept), sondern die von Inländern erbrachten Leistungen im In- und Ausland (Inländerkonzept).

² Verpflichtungsermächtigung (engl.: commitment appropriation): Die Legislative ermächtigt die Exekutive, finanzielle Verpflichtungen einzugehen, die über ein Haushaltsjahr hinausreichen. Zahlungsermächtigung (engl.: payment appropriation): Die Legislative ermächtigt die Exekutive tatsächlich zu leistende Zahlungen für ein Haushaltsjahr zu tätigen.



STECKBRIEF

- b) Wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt: Regionalpolitik, die den weniger entwickelten EU-Ländern das Aufschließen zu den anderen ermöglichen, die Wettbewerbsfähigkeit aller Regionen steigern und die Kooperation zwischen den Regionen fördern soll
- Nachhaltiges Wachstum: natürliche Ressourcen:** umfasst die Ausgaben für die gemeinsame Agrar- und Fischereipolitik, die Entwicklung des ländlichen Raums und den Umweltschutz
 - Sicherheit und Unionsbürgerschaft:** erstreckt sich auf Justiz und Inneres, Grenzschutz, Einwanderungs- und Asylpolitik, öffentliche Gesundheit, Verbraucherschutz, Kultur, Jugend, Information und Dialog mit den EU-Bürger*innen
 - Globales Europa:** betrifft alle außenpolitischen Maßnahmen der EU, etwa Entwicklungshilfe und humanitäre Hilfe, Ausnahme: Europäischer Entwicklungsfonds (EEF) für die Staaten in Afrika, im karibischen Raum und im Pazifischen Ozean (AKP). Der EEF ist nicht Teil des MFR, da er durch direkte Beiträge der EU-Länder finanziert wird
 - Verwaltung:** umfasst die Verwaltungsausgaben aller europäischen Organe, die Ruhegehälter und die Europäischen Schulen
 - Ausgleichsbeträge:** Mit zeitlich begrenzten Zahlungen sollte sichergestellt werden, dass der Beitrag des im Juli 2013 beigetretenen Kroatien zum EU-Haushalt die empfangenen Leistungen im ersten Jahr nach seinem Beitritt nicht übersteigt (nur 2014 gezahlt)

Die EU-Kommission hat sich ein wichtiges Ziel gesetzt: Mindestens 20 Prozent aller Ausgaben des laufenden MFR sollen für den Klimaschutz aufgewendet werden. Das entspricht etwa 200 Milliarden Euro für Maßnahmen in den Bereichen Strukturfonds, Forschung, Landwirtschaft, Meerespolitik und Fischerei sowie Entwicklung. Aktuelle Schätzungen zufolge wird die Kommission dieses Ausgabenziel jedoch verfehlen. Nichtsdestotrotz subventioniert sie in erheblichem Maße fossile Energien. Höchst problematisch ist zudem, dass bei zahlreichen angerechneten Maßnahmen bezweifelt werden darf, dass sie vorrangig dem Klimaschutz dienen.

Vom EU-Haushalt finanzierte Bereiche
Mehrjähriger Finanzrahmen 2014-2020



Anmerkung: Verpflichtungen, angepasst für 2018.
Quelle: Europäische Kommission.



Exkurs: Förderprogramme der EU

Die EU stellt eine Vielzahl an Geldtöpfen bereit. Zu den wichtigsten für Natur-, Umwelt- und Klimaschutz zählen die Struktur- und Investitionsfonds (ESIF), die sich auf die Rubriken 1 und 2 verteilen. Konkret zu nennen sind: Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), Europäischer Sozialfonds (ESF), Kohäsionsfonds (KF), Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) in der zweiten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) sowie der Europäische Meeres- und Fischereifonds (EMFF). Darüber hinaus gibt es [LIFE](#) (L'Instrument Financier pour L'Environnement) und den Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI), auch bekannt als Juncker-Plan, Horizont 2020 für Forschung und Entwicklung und die Connecting Europe Facility (CEF) im Bereich Verkehr und Infrastruktur.

Ausführliche Informationen erhalten Sie im [Themenheft](#) „EU-Fonds 2014 – 2020. Fördermöglichkeiten für Umweltverbände in der neuen EU-Finanzperiode“ der EU-Koordination.

EINFLUSSFAKTOREN AUF DEN POST-2020 MFR

Auswirkungen des Brexit

Großbritannien wird voraussichtlich 2019 aus der EU austreten. Debatten über Ablauf und Inhalte der [Austrittsverhandlungen](#) nehmen an Fahrt auf. Einer Studie des [Jacques Delors Instituts](#) in Berlin zufolge wird der [Brexit](#) eine Finanzierungslücke von circa 10 Milliarden Euro pro Jahr hinterlassen. Um das Ausscheiden finanziell zu kompensieren, nennt die Studie vier denkbare Optionen. Erstens werden die BNE-Beiträge der EU-27 erhöht. Zweitens wird eine Kürzung des Budgets durchgesetzt. Drittens gibt es eine Kombination aus beiden Ansätzen. Viertens wird keine Einigung erzielt, was bedeutet, dass der MFR 2014-2020 fortgesetzt wird und die Finanzierungslücke ungehindert wächst. Vermutlich wird es einen Konflikt zwischen Nettobeitragszahlern und Nettobeitragsempfängern im Ministerrat geben. Die Gruppe von EU-Ländern, bei denen der Nettobetrag ausgeglichen ist, könnte entscheidend für das Verhandlungsergebnis sein.³ Sehr wahrscheinlich werden die Rabatte vom Britenrabatt abgeschafft.

[Weißbuch zur Zukunft Europas](#) / [Erklärung von Rom](#) / [Junckers 10 Prioritäten](#)

Der Dialogprozess der EU-Kommission über die künftige Ausrichtung der EU deutet darauf hin, dass die Themen Wirtschaftswachstum und Stärkung des gemeinsamen Binnenmarkts, Sicherheit, Verteidigung und Migration äußerst prominent besetzt sind. Klima- und Umweltschutz sowie die Umsetzung der UN-Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, SDGs) drohen dagegen ins Hintertreffen zu geraten.

Mit dem [Weißbuch zur Zukunft der EU](#) und den 5 dazugehörigen Reflexionspapieren skizziert die EU-Kommission 5 Zukunftsszenarien für Europa in 2025: Weiter wie bisher; Schwerpunkt Binnenmarkt; Wer mehr will, tut mehr; Weniger, aber effizienter; Viel mehr gemeinsames Handeln. Von besonderem Interesse ist das Papier zur Zukunft der EU-Finzen, das von einer Finanzierungslücke aufgrund des Brexits und neuer Prioritäten ausgeht. Sämtliche Finanzinstrumente sollen auf den Prüfstand, wobei der Fokus auf den beiden ausgabenintensivsten Rubriken liegt: die EU-Agrar- und die Kohäsionspolitik. Wenigstens sehen alle fünf Szenarien eine stärkere Ausrichtung auf soziale Inklusion, Beschäftigung, Kompetenzen, Innovation, *Klimawandel*, *Energie- und ökologische Wende* innerhalb der Rubrik „Wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt“ vor.

³ Nettozahler sind die Niederlande, Schweden, Deutschland, Österreich, Dänemark, Finnland, Frankreich. Nettoempfänger sind Ungarn, Litauen, Lettland, Estland, Griechenland, Polen, Slowenien, Tschechien, Bulgarien, Rumänien, Portugal und Malta. In etwa ausgeglichen ist der Finanzstatus in Belgien, Zypern, Spanien, Kroatien, Irland, Italien und der Slowakei. Abhängig von der gewählten Bezugsgröße variiert die [Rangfolge der EU-Länder](#).



Umsetzung der UN-Nachhaltigkeitsziele

Die [Agenda 2030](#) der Vereinten Nationen ist im November 2015 in Kraft getreten. Die EU sowie ihre Mitgliedstaaten sind Vertragsstaaten. Sowohl das EU-Parlament als auch der Rat der EU machen [Druck](#) auf die EU-Kommission, die 17 Nachhaltigkeitsziele (SDGs) in EU-Recht zu verankern. Eine vollumfängliche Umsetzung, die die Integration der SDGs in den MFR voraussetzt, dürfte sich positiv auf die europäische Klima-, Energie-, Umwelt- und Naturschutzpolitik auswirken.

Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik

Mit der öffentlichen Konsultation zur [Zukunft der Gemeinsamen Agrarpolitik \(GAP\)](#) nach 2020 im Frühjahr 2017 hat EU-Agrarkommissar Phil Hogan den offiziellen Startschuss für deren Reform gegeben. Nach der Vorstellung der Konsultationsergebnisse am 07.07.2017 wird eine Mitteilung Hogans für Februar oder März 2018 erwartet, und nicht wie ursprünglich geplant im November 2017. Diese Mitteilung wird die möglichen Szenarien für eine zukünftige GAP noch weiter eingrenzen, ist aber nicht mit einem Reformvorschlag gleichzusetzen. Mit diesem ist eventuell gegen Ende 2018 zu rechnen, wobei dies stark vom Stand der MFR-Reform abhängt. Obgleich die Ausgaben für die [Gemeinsame Agrarpolitik](#) rückläufig sind, sind sie mit einer Höhe von 58 Milliarden Euro der größte Posten im laufenden MFR.

Wahlen auf nationaler und EU-Ebene

Seit dem 14.05.2017 ist Emmanuel Macron Frankreichs neuer [Präsident](#), der sich selbst als überzeugter Europäer bezeichnet. Er will die [EU](#) und den [Euro](#) stärken sowie den [Klimawandel](#) bekämpfen. Umweltminister [Nicolas Hulot](#) hat einen ehrgeizigen [Klimaschutzplan](#) vorgelegt. Kritiker befürchten hingegen eine neoliberale Finanz- und Wirtschaftspolitik mit starker Deregulierung.

Am 08.06.2017 haben im Vereinigten Königreich die konservativen Tories ihre absolute Mehrheit im britischen Unterhaus verloren und koalieren nun mit der nordirischen DUP (Democratic Unionist Party). Was der Machtverlust von Premierministerin [Theresa May](#) für die Verhandlungen mit der EU bedeutet, ist schwer einzuschätzen.

Am 24.09.2017 findet die Bundestagswahl in [Deutschland](#) statt. In [Österreich](#) wird am 15.10.2017 ein neues Parlament gewählt. Es folgt die Parlamentswahl in Tschechien am 21.10.2017. 2018 wird es wahrscheinlich Neuwahlen in Italien geben. Im Mai oder Juni 2019 wird ein neues [EU-Parlament](#) gewählt. Auch eine neue [EU-Kommission](#) muss sich nach Ablauf der aktuellen Amtszeit am 31.10.2019 konstituieren. Dies kann die Revision des MFR verzögern.

Verfahrensfragen

Vieles deutet auf eine drastische Umstrukturierung des MFR dahingehend hin, Gelder für Rubriken zu kürzen oder Rubriken zusammenzulegen oder neue Finanzinstrumente zu schaffen, etwa einen EU-Verteidigungsfonds. Eine weitere Frage betrifft die Laufzeit des neuen MFR, die mindestens 5 Jahre (Artikel 312 AEUV) beträgt. 3 Optionen stehen im Raum:

- 5 Jahre, um den MFR mit der Legislaturperiode des EU-Parlaments ([EntschlieÙung](#) von Juni 2011) und der Amtszeit der EU-Kommission kompatibel zu machen und um eine höhere Flexibilität zu erreichen,
- 7 Jahre wie bisher, was mehrheitlich von den EU-Mitgliedstaaten befürwortet wird
- 5+5 Jahre, was durch den Ausschuss der Regionen favorisiert wird

WAS BISHER GESCHAH

09.2015 Gründung der Initiative „Budget Focused on Results“ ([BFor](#)) der Generaldirektion Haushalt der EU-Kommission mit dem Ziel, EU-Gelder effektiver und effizienter einzusetzen.

08.2016 Gründung eines Lenkungsausschusses der Vizepräsident*innen der EU-Kommission.

10.2016 Bildung einer Kerngruppe aus den Generaldirektionen der EU-Kommission, deren Vorsitz sich die Generaldirektion Haushalt und das Generalsekretariat teilen.



17.01.2017 Bericht der [Monti-Gruppe](#) (High-Level Group on Own Resources)

- [Ergebnisse](#): Reformbedarf der Einnahmen- und Ausgabenseite,
- Beibehaltung des Prinzips des Equilibriums, der traditionellen Eigenmittel und der Beiträge der Mitgliedstaaten auf Grundlage des BNE,
- Überlegung, neue Formen der Eigenmittel, etwa eine CO₂-Steuer, einzuführen

20.06.2017 Der [Rat der EU](#) nimmt einstimmig die überarbeitete Verordnung des aktuellen MFR an. Das [EU-Parlament](#) stimmte der [Halbzeitbewertung](#) des laufenden MFR am 05.04.2017 zu. Migration, Sicherheit, Wachstum und die Schaffung von Arbeitsplätzen sind als neue Prioritäten auf der Ausgabenseite aufgeführt. Ein Flexibilitätsmechanismus soll eingerichtet werden, um schneller auf Krisen reagieren zu können.

28.06.2017 Das [Reflexionspapier zur Zukunft der EU-Finzen](#) wird von den EU-Kommissaren Günther Oettinger (Haushalt und Personal) und Corina Crețu (Regionalpolitik) vorgestellt. Es gilt als erstes wegweisendes Papier aus den Reihen der Kommission mit Vorschlägen, alle bestehenden Finanzinstrumente auf ihre Wirksamkeit und Sinnhaftigkeit zu überprüfen. Sicher ist, dass der nächste MFR kleiner wird. Die Ausweitung von Kofinanzierungsmodellen wird ebenso diskutiert wie die Bedingung, EU-Gelder an die Einhaltung europäischer Normen zu knüpfen.

NÄCHSTE SCHRITTE

13.09.2017 EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker nimmt in seiner [Rede zur Lage der Union](#) voraussichtlich Bezug auf den Weißbuch-Prozess.

14.-15.12.2017 Die Staats- und Regierungschefs der EU-27 wollen sich auf dem [EU-Gipfel](#) auf ein Zukunftsszenario festlegen, was wiederum die Optionen für den MFR eingrenzen wird.

1. Jahreshälfte 2018 Von der EU-Kommission wird ein Legislativvorschlag zum MFR nach 2020 erwartet. Die EU-Kommission wäre damit zeitlich im Verzug, denn in Artikel 25 der aktuellen Verordnung heißt es: „Die Kommission unterbreitet vor dem 1. Januar 2018 einen Vorschlag für einen neuen MFR“. Außerdem stimmt das EU-Parlament vermutlich über seine nichtbindenden Initiativberichte zur [Revision des MFR](#) und zur [Revision des Eigenmittelsystems](#) ab.

POSITIONEN DER UMWELTVERBÄNDE ZUM MFR POST 2020

So komplex die EU-Finzen, so vielfältig sind die Forderungen der Umweltverbände auf EU- und nationaler Ebene. Gemeinsam ist ihnen, dass der MFR den Menschen und ihrer Umwelt zugutekommen muss. Den Rahmen bilden 3 völkerrechtliche Verträge: die [Agenda 2030](#) für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen, das Klimaschutzabkommen von [Paris](#) und die Konvention über die biologische Vielfalt ([CBD](#)). Weiterhin müssen das Vorsorge- und das Verursacherprinzip gestärkt, die EU-Bürger*innen umfassender involviert, Transparenz bei Haushaltsentscheidungen gewährleistet sowie umweltschädliche Subventionen eingestellt werden. Denn die Entscheidung, wie die EU-Gelder eingesetzt werden, stellt die Weichen für Europa und unseren Planeten.

UN-Nachhaltigkeitsziele („sustainability proofing“)

Ein EU-weites Bündnis aus zivilgesellschaftlichen Organisationen fordert in einem [sechsten Szenario](#) zur Zukunft Europas, Nachhaltigkeit zur Leitidee der europäischen Politik zu machen. [SDG Watch Europe](#) und die Kampagne „[The People’s Budget](#)“ setzen sich dafür ein, dass die 17 SDGs konsequent in alle Rubriken eingebettet werden.

Wirtschaftliches Wohlergehen kann nur durch eine Umverteilung des Reichtums von oben nach unten erreicht werden. Soziales Wohlergehen basiert auf bezahlbaren öffentlichen Leistungen, kultureller Diversität und einer solidarischen Gesellschaft. Die dritte Säule wird durch eine gesunde, widerstandsfähige Umwelt markiert, die die Artenvielfalt, Böden, Wasser und Luft schützt. Der EU-Haushalt nach 2020 muss sich vollständig an den Interessen der EU-Bürger*innen ausrichten und nicht an den Interessen der Wirtschaft.



Klima und Energie („Paris proofing“)

Das Climate Action Network (CAN) Europe hat auf EU-Ebene mit seinem [Positionspapier](#) frühzeitig die Debatte angestoßen. Im Einzelnen lauten die Forderungen:

Mit Pariser Klimaabkommen kompatibel machen Zu diesem Zweck sollen mindestens 40 Prozent der EU-Finanzmittel in Maßnahmen des Klimaschutzes fließen und diese Maßnahmen auf ihre Wirksamkeit hin geprüft werden. In Artikel 2 des Paris-Abkommens ist eindeutig festgelegt, dass Finanzströme an die langfristigen Klimaziele angepasst werden müssen.

Ausschließlich grüne Energien fördern Das Potenzial von erneuerbaren Energien, Energieeffizienz, Stromübertragung und -speicherung muss finanziell voll ausgeschöpft werden. Fossile Energien dürfen keinesfalls mehr subventioniert werden.

Klimaschutzgelder in Land- und Forstwirtschaft, Verkehr und Industrie Insbesondere sollen finanzielle Anreize innerhalb der GAP gesetzt werden. Im Verkehrssektor muss hauptsächlich die Elektromobilität gefördert werden.

Widerstandsfähigkeit erhöhen Die von den Folgen des Klimawandels am stärksten betroffenen Gruppen, Sektoren und Regionen sollen die meiste Hilfe erfahren.

Finanzielle Hilfe für Drittstaaten, um Strukturreformen und die Energiewende in den Beitrittsländern, den Partnerländern, den AKP-Staaten und weiteren Ländern des Globalen Südens anzustoßen.

EU-Eigenmittel sollen grüner werden, etwa über eine CO₂-Steuer.

GAP-Reform und Naturschutz („biodiversity proofing“)

Auf europäischer und deutscher Ebene beziehen sich die Forderungen zum einen auf die [Reform der GAP nach 2020](#). Immer wieder betonen Umweltverbände, dass öffentliche Gelder ausschließlich für öffentliche Leistungen gezahlt werden sollen. Im Zuge der [LivingLand-Kampagne](#) sind folgende Kernziele für eine Transformation hin zu einer nachhaltigen Landwirtschaft aufgestellt:

Fair für Landwirte und ländliche Regionen,

Ökologisch nachhaltig für reine Luft und sauberes Wasser, gesunde Böden und die Vielfalt von Tieren und Pflanzen,

Gesund für gute Lebensmittel und das Wohlergehen aller Menschen,

Mit globaler Verantwortung für den Klimaschutz und eine nachhaltige Entwicklung weltweit.

Zum anderen verlangen die Umweltverbände höhere Ausgaben für den Naturschutz und für die Erhaltung der Biodiversität an Land und im Wasser. Die grünen Korridore TEN-G müssen ausgebaut werden. Ein eigenständiger [EU-Naturschutzfonds](#) ist genauso denkbar wie ein Biodiversitäts-Mainstreaming über alle Rubriken hinweg. Pestizide und synthetische Düngemittel müssen zukünftig besteuert werden.

Kohäsionspolitik

Kohäsion zwischen den Regionen: ja. Kohärenz mit Nachhaltigkeit, Klima- und Naturschutz: noch viel mehr. Im laufenden MFR werden [Infrastrukturprojekte](#) finanziell gefördert, die den horizontalen Prinzipien der Agenda 2030, des Pariser Klimaabkommens und der CBD diametral entgegenstehen, zum Beispiel der Bau von Erdgaspipelines oder Straßen- und Flugverkehrsprojekte. Derartige Förderleistungen müssen im neuen MFR ab 2021 vollständig gestoppt werden.

Generell sprechen sich Umweltverbände – ebenso wie viele [EU-Mitgliedstaaten](#) und das [EU-Parlament](#) – für die Beibehaltung der Struktur- und Investitionsfonds aus. Jedoch müssen sich die von Oettinger und Crețu vorgeschlagenen Leitlinien EU-Mehrwert, Vereinfachung, Rechenschaftspflicht und Flexibilität an den Forderungen nach mehr Nachhaltigkeit, Natur- und Klimaschutz ausrichten.

Förderhinweis: Dieses Projekt wurde gefördert von:

Die Verantwortung für den Inhalt der Projekte liegt bei den Autor*innen



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit

